

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas opelt 08.09.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

am vergangenen Sonntag hat es in der BRiD zwei „wegweisende“ Wahlen gegeben.

In Brandenburg und Sachsen durften die Wähler ihre Stimmen in die Urne werfen, auf das sie sofort zu Asche verbrannten.

Das Wahlgesetz der BRiD, ursprünglich im Jahr 1949 von den drei Westbesatzungsmächten angewiesen und genehmigt, wurde vom Parlamentarischen Rat erarbeitet. Dieser Rat hat bekannter Weise auf selber Grundlage das Grundgesetz erarbeiten dürfen. In diesem Gesetz, das zur Erfüllung des Art. 43 HLKO erstellt wurde, wurden die Art. 28 & 38 eingearbeitet. Diese beiden Artikel schreiben eine unmittelbare Wahl zu den Landtags- und Bundestagswahlen vor.

Aber bereits das erste Wahlgesetz vom Parlamentarischen Rat war aufgrund der Vorschrift von Listen-/Verhältnswahlen, die mittelbare Wahlen sind, grundgesetzwidrig.

Wie das?

Ganz einfach, weil wie oben bereits aufgezeigt auch dieses Gesetz von den drei Westmächten angeordnet und genehmigt wurde. Das steht klar über diesem Gesetz im entsprechenden BGBl. 1949 I S. 21 „*Auf Grund der mit Schreiben der Militärgouverneure vom 13. Juni 1949 erfolgten Anordnung über das vom Parlamentarischen Rat am 10. Mai 1949 beschlossene Wahlgesetz verkünden wir hiermit dieses Gesetz mit den von den Militärgouverneuren mit Schreiben vom 28. Mai 1949 und 1. Juni 1949 vorgenommenen Änderungen wie folgt: ...*“

Das Wahlgesetz des PRates wurde dann von der Bundesregierung 1956 neu erstellt, wobei die Listen-/Verhältnswahlen (mittelbare Wahlen) beibehalten wurden.

Auch die ersten Wahlen im sog. freien wiedervereinigten neuen Deutschland wurden auf Grundlage dieses Gesetzes abgehalten. Und selbst nachdem das 3 x G im Jahr 2012 über diesem Wahlgesetz gebrütet hat, blieb die Listen-/Verhältnswahl.

Das 3 x G hat im Jahr 1953 in der Entscheidung zum sog. Südweststreit AZ: [2 BvG 1/51](#) folgend ausgeführt:

„2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner Bestimmungen unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind. Das ergibt sich aus § 78 BVerfGG.“

Bis 1990 hat sich kein Kläger zum Wahlgesetz gefunden und es gab auch deswegen keinen Richter, der sich darum gekümmert hat.

Nun haben sich aber nach der vermaledeiten Wende doch gewisse Leut beschwert, das 3 x G hat gebrütet und es kam nichts weiter heraus, als das im Jahr 2013 noch mehr Sitze in den Reichstag, der „Dem deutschen Volke“ gewidmet ist, für den Bundestag gestellt werden mussten.

Und im Jahr 2017 waren es dann sogar 709 Sitze, um seitens der Westbesatzer den Afd-lern

Achtung zu zollen.

Bei grundgesetzgerechten Wahlen, also **unmittelbaren/direkten** Wahlen gäbe es in den 299 Wahlkreisen der BRiD aber letztendlich nur 299 Plätze zu besetzen. Viele Menschen, die der Sache nachgegangen sind, haben sich wieder einmal von dem augendienenden Oberlehrer Schachtschneider ins Boxhorn jagen lassen, da dieser meinte, dass die Bundestagswahlen rechtsungültig wären, somit es seitdem keine rechtmäßige Regierung gegeben habe und deswegen alle vorhandenen Gesetze rechtsungültig. Mit der Entscheidung des 3 x G aus dem Jahr 2012 wurde dann diesem Spuk angeblich ein Ende gemacht, obwohl nach wie vor Listen- und Verhältniswahlen durch das 3 x G angesagt blieben. Es bleibt ganz einfach zu sagen, dass die Wahlen bereits seit 1949 grundgesetzwidrig waren, jedoch durch die drei Westbesitzer so abgesegnet.

Da der augendienende Oberlehrer Schachtschneider ebenfalls nicht auf den erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt eingeht, wäre es den Menschen verblieben gewesen, das bei Schachtschneider zu monieren. Aber dazu waren sie dann nicht mehr in der Lage, weil ihnen die letztendliche selbstbewusste Eigenverantwortung und damit das Wissen fehlte.

Ist das also alles Spinnerei, was der rotzige Querulant Opelt schreibt?

Mitnichten. Denn mit der Aufhebung des [Art. 23 a.F.](#) 1990 fiel der Geltungsbereich des GG weg. Die daraufhin neu entstandene Präambel enthält einen angeblichen verfassungsgebenden Kraftakt, mit dem sich das deutsche bzw. das gesamte deutsche Volk das Grundgesetz als Verfassung gegeben habe. Da dieser verfassungsgebende Kraftakt nie stattgefunden hat und er ansonsten in den entsprechenden Bundesgesetzblättern zu finden wäre, ist er einfach erstunken und erlogen.

Und siehe da im Jahr [2010 aufgrund einer Strafanzeige gegen das Merkela](#) bedankte sich der augendienende Schreiberling [Wilhelm](#) für die Anzeige und teilte mit, dass sich „wichtige Männer einig waren“. Daraus dürfte nun klar sein, dass nicht das deutsche bzw. das gesamte deutsche Volk die Weitergeltung des GG als Verfassung beschlossen hat, sondern es die wichtigen Männer waren, die dieses dem deutschen Volk aufdiktierten. Somit sind dann auch die Art. 79, 120, 125, 130, 135 a & 139 im GG erhalten geblieben, die den nicht geschlossenen Friedensvertrag, über die Besatzungskosten und die Fortgeltung von Besatzungsrecht kundtun.

Über allem steht dann das „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“, das sich das BRiD Regime [1990](#) und um es nicht zu vergessen [1994](#) gleich noch einmal unverändert in seine Annalen stellen durfte. Dieses Übereinkommen zurt den Deutschland- und den darauf aufbauenden Überleitungsvertrag fest.

Somit sind die Wahlen nicht nur grundgesetzwidrig, sondern seit 1990 auch völkerrechtswidrig, weil sie gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das in den zwei Menschenrechts pakten festgeschrieben steht, verstoßen.

Selbstbestimmungsrecht der Völker?

Ja, die Deutschen gehen doch alljährlich zu irgendeiner Wahl und bestimmen, wer sie regieren soll. Geschieht das aber aus freiem Willen? Letztendlich ja! Aber nur weil der Wille auf Aberglauben aufbaut, auf dem Glauben mit einer Wahl irgendeiner Partei seinen entsprechenden Willen umgesetzt zu bekommen. Da die Parteien aber fest unter den Führern stehen und die Führer wieder an den Strippen der wichtigen Männer tanzen, ist diese Parteienpolitik nicht im geringsten die Politik, die die Menschen eigentlich haben wollen. Umso mehr wird von der Afd, die nun auf Kosten der anderen Parteien sagenhafte Zuwächse hat, des Volkes Unwille ausgenutzt um die Ziele

der wichtigen Männer weiter verfolgen zu können. Gerade in bezug auf die Migranten und deren Ablehnung durch das Volk setzt die Afd. Und das Volk kapiert dabei nicht, dass die Migranten aufgrund der Kriegstreiberei der NordAtlantischen TerrorOrganisation aus allen teilen der Welt, hauptsächlich aus dem nahen Osten und Afrika nach Europa/Deutschland strömen. Dass die Nato dann von der Afd als Verteidigungsbündnis bezeichnet wird, liegt daran, dass die wichtigen Männer die Nato zur Verteidigung ihrer Freiheit zu Tun und zu Lassen was sie wollen, geschaffen haben.

Und hinter die zweite Kulisse geschaut erkennt man, dass die Afd von Goldman Sachs gesteuert ist. Also von Ausgesuchten der Finanzmächtigen.

Aus demselben Auswahlssystem heraus stammen dann die augendienenden Schreiberlinge des Mainstream, die bei Medien wie Springer, Bertelsmann & Co. dienen dürfen.

So kamen dann gleich am Sonntagabend noch zwei Artikelchen [1] [2] zur Auswertung der Wahlen in Sachsen und Brandenburg.

Die Landesregierungen wären abgewählt und die Gewinner sind die Grünen, die wieder einmal mehr für Koalitionen gebraucht werden. In Sachsen soll es schwarz-rot-grün sein.

Und auch in Brandenburg deutet sich eine solche an.

Hat man es noch in den Ohren, welch ein Theater zwischen diesen Parteien nach der BT Wahl im Jahr 2017 war, als man mitnichten miteinander koalieren wollte? Letztendlich, wenn es um den gut gefüllten Futtertrog geht, immer wieder „Kompromisse „ gefunden werden. Wahlprogramme gelten dann einfach nichts mehr und Regierungsprogramme sind da um umgeworfen zu werden, solange man sie nicht mit viel Verschleierung dennoch als erfüllt erklärt. Diese Erklärungen sind aber keinerlei Rechenschaft gegenüber dem Wähler. Denn wie steht es im GG Art. 38? „...an Aufträge und Weisungen nicht gebunden....“

Ja hervorragend, alles was den Wählern im Wahlkampf aufgetischt wird, erledigt sich im Laufe der Zeit sowieso, da die meisten Wähler aus dem Chaos heraus gar nicht mehr wissen, was gesagt wurde. Und wenn es prägnante Versprechen gab, die dennoch einem Großteil der Wähler gedanklich nicht verloren gingen, dann tritt einfach einmal der bekannte [Spruch vom Merkela](#) ein, dass vor der Wahl gesagtes nach der Wahl nicht mehr gelten muß.

Ach ja, die Afd und andere ähnliche Gesellschaften sind ja jene, die die Wähler abholen wo sie stehen. Und die meisten Wähler stehen etwas brutal gesagt, in der Scheiße.

Und wer will nicht raus aus einer solchen Lage?

Dann kommt es gerade recht, dass vor allem in den Städten Migranten immer sichtbarer werden, da sie neben den Deutschen in den Verwaltungen nach Arbeit und „Sozial“hilfe anstehen. Und jede Parole, die dann gegen die Migranten losgelassen wird, egal ob wahr oder verlogen, wird dann dankbar aufgenommen, weil letztendlich die Migranten ja noch eine schwächere Schicht ausmachen als man selbst aus der deutschen Unterschicht ist.

Und dann kommt das Bossa Nova Syndrom voll zum Zug und lässt den Hirnkrebs gedeihen. Ja Bossa Nova deswegen, weil dieser Schuld daran ist. Und der im Aberglauben verhangene unwissende Mensch kann die Schuld nicht in sich selbst finden, sondern überträgt sie stets auf andere.

Sind aber unwissende Menschen in der heutigen Zeit nicht selbst schuld an fehlendem Wissen? Fehlt ihnen die selbstbewusste Eigenverantwortung? Mit Sicherheit wurde das von den wichtigen Männern so gewollt, sozialwissenschaftlich ausgearbeitet und von augendienenden Oberlehrern verbreitet.

Ist damit aber die Verantwortung den Menschen aus der Hand genommen worden? Mitnichten, die Verantwortung haben sie freiwillig abgelegt. Wie heißt es im Art. 38 GG

„... dem Gewissen verpflichtet.“

Ja, und jedem wird von den Verwaltungen der BRiD ins Gewissen geredet, wenn er etwas angestellt hat, was der Verwaltung nicht passt. Aber ist letztendlich das Gewissen nicht der Wahrheit verpflichtet? Die Wahrheit, das Gegenteil der Lüge, die oben tiefgründig aufgezeigt ist? So versucht dann auch einer der Spiegel-Autoren etwas Wahrheit in die Beziehung eines Afd Angehörigen mit griechischen Neonazis zu bringen. Wie man den Begriff Neonazi aus dem Wort Nationalsozialisten herauswürgen kann ist mir fraglich. Und somit der Begriff **Nationalzionist** weitaus begreiflicher. Nun bedeutet ja national heimatlich, jedoch noch lange nicht heimatliebend, denn es gibt sie massenhaft bei den Grünen, die sich deutsche Staatsangehörige nennen und den Ruf „Deutschland verrecke!“ auf den Zungen tragen. Ja und so ist dann mit Nationalzionist eben ein deutscher, ein griechischer, ein ukrainischer oder einer aus den Balten. Der Afd Chef Brandenburgs Leut Kalbitz wird entsprechend meiner Meinung nach gerechtfertigt in dieser Beziehung ins Rampenlicht gezerrt. Aber haben denn diese augendienenden Schreiberlinge jemals Leut Steinmeier für Ähnliches gebrandmarkt? Leut Steinmeier, der mit dem Umgang faschistischer „Freiheitskämpfer“ in der Ukraine vom Außenchef der BRiD zu deren Grüßaugust befördert wurde.

Werden denn von diesen Schreiberlingen die SS Aufmärsche in den Balten gebrandmarkt? Die baltischen Länder Litauen, Lettland und Estland, die von ihren Menschen verlassen werden, die nur noch über EU/neues Reich-Subventionen überleben können und durch die Hauptquelle BRiD dieses Überleben im Grunde aus dem Schutzgeld, das den Bewohnern des Bundesgebietes abgepresst wird, stammt?

Und dann kommt einer der Spiegel-Schreiberlinge glatt weg darauf, dass es zur zentralen Herausforderung wird, **Machtallianzen** zu bilden, um die Afd aus dem Regieren herauszuhalten. Deswegen muß gerade in Sachsen die CDU umdenken, um ohne Afd und die Linke an der **Macht** zu bleiben. Es wird ganz klar die Macht der Parteien beschworen und nicht die Macht des Volkes.

Jawohl und genau hier haben wir es wieder, es muß geteilt und geherrscht werden. Die angebliche Mitte muß zerstritten sein, ein Teil der Menschen nach links und ein weiterer Teil der Menschen an den rechten Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Außerdem muß der Zugang zum gut gefüllten Futtertrog eine Hürde haben, dass man nur dem Nutzen der wichtigen Männer entsprechende Gutmenschen über die Hürden kommen lassen kann. Müsste es eigentlich nicht in einer Verfassung heißen, **der Abgeordnete ist an die Aufträge seiner Wähler gebunden, hat diese bestmöglichst zu erfüllen und ist dabei seinem Gewissen verpflichtet und ebenso zur Rechenschaft**, das Gewissen natürlich der Wahrheit.

Muß der Abgeordnete nicht aus seinem Wahlkreis(60 zu den Landtagswahlen) heraus von den Wählern durch Mehrheit in das Parlament gelangen? Wären 60 Menschen, die mit gesundem Menschenverstand und einem entsprechenden Gewissen nicht genug um den Willen des Volkes zu vertreten und damit die Regierungsarbeit zu kontrollieren? Haben die 60 Menschen dann nicht darauf zu achten, in einem deutschen Parlament dann 299 Menschen, dass der Staat Bündnisse mit anderen Staaten nur mit Genehmigung des Volkes eingeht, umso mehr, da in einer Demokratie/Volksherrschaft der einzelne Mensch in der Gesamtheit seiner Gemeinschaft mit den anderen Menschen der Staat ist. Hat dann nicht auch dieser Staat, also der einzelne Mensch in einem Volksentscheid über die Währung des Staates zu entscheiden? Hat dann nicht auch im selben Maßstab der Staat, also die Menschen insgesamt, in einem Volksentscheid über das Gesetz zu entscheiden, was festschreibt, wer Teil der Gemeinschaft ist, wer Teil der Gemeinschaft werden

kann und wer aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird? Aber all davon ist in der Parteienpolitik keine Rede und letztendlich haben jene, die in den Parlamenten sitzen und die man eher Volksverräter statt Volksvertreter nennen kann, mit sich und ihrer Verwaltung soviel zu tun, dass sie gar nicht in der Lage sind, tatsächlich zu verstehen, was das Regime an Gesetzen vorlegt, umso mehr diese Gesetze weitestgehend durch die Lobby der Großindustrie beeinflusst und teilweise sogar geschrieben werden.

Das nennt sich dann in der westlichen Welt Demokratie, eben Volksbeherrschung.

Nicht eine der Parteien, die in der BRiD zugelassen sind, die in den Parlamenten sitzen oder hineinwollen, sprechen davon, dass die Wahlen grundgesetzwidrig sind und schon gleich gar nicht davon, dass das GG selbst rechtsungültig ist. Denn wenn sie dies tun würden, würden sie ihre Zulassung verlieren und somit wäre der Weg zum gut gefüllten Futtertrog versperrt.

Raus aus dem Spiegel und hin zum Anti-Spiegel.

Hier kann man einen [sehr kritischen Beitrag](#) lesen.

Da geht es um die Sachsenwahl, die in einigen Wahlkreisen eine höhere Beteiligung als zu DDR-Zeiten erfahren hat. Im Wahlkreis Königsstein gab es gar 121 %.

Der Macher dieser Seite Herr Thomas Röper weist aber sofort darauf hin, dass es mehrere Umstände gibt, die zu so einem Prozentsatz führen. Und tatsächlich berichtet auch der Mainstream darüber und bei [T-Online](#) wird sogar darüber aufgeklärt, dass es an der hohen Anzahl der Briefwähler gelegen hätte. Aber wieso werden dann die Wahlunterlagen konzentriert an einige Stellen wie Königsstein geliefert und nicht an die Stellen, wo die Wähler eigentlich gemeldet sind? Wieso werden überhaupt diese Wahlbriefe an die entsprechenden Wahlbüros gesendet, wo sie dann per Hand in die Urnen eingelegt werden. Und wieso kommen diese Briefe nicht an eine Stelle, die nur dafür verantwortlich ist und es dann keine Manipulation geben kann? Tja und so könnte man mit wieso bis zum Sankt Nimmerleinstag weiterfragen.

Wer aber kann denn alles in den Wahlbüros seine Stimme zu den Land- und Bundestagswahlen abgeben?

Ich vermeine, dass dazu nur jene Staatsangehörige berechtigt sind, also zu diesem Volk zählen, in deren Staat gewählt wird.

Es wurde im Land Brandenburg gewählt und es wurde im Freistaat Sachsen gewählt. Gibt es da nicht auch wieder ein wieso, dass das eine ein Land ist und das andere ein Staat? Und haben tatsächlich die sächsischen Staatsangehörigen das Recht zu dieser Wahl gehabt?

Mitnichten! Denn erst in diesem Jahr hat mir ein Beauftragter des Innenchefs der Sachsen mitgeteilt, dass der Freistaat Sachsen gar keine Staatsangehörigen hat, da die einzelnen Bundesländer keine zusätzliche Staatsangehörigkeit zu der deutschen Staatsangehörigkeit hätten. Und somit konnte er mir meine sächsische Staatsangehörigkeit nicht bestätigen. Das ist natürlich fatal, da die Gerichte, mit denen ich im Clinch lag, immer wieder „Im Namen des Volkes“ geurteilt haben. Und diese Gerichte sind jene der Justiz des Freistaats Sachsen. In ihren Räumen haben sie das sächsische Wappen und nicht das Kücken der fetten Henne hängen; wobei unter dem Kücken der fetten Henne bis [1999](#) die Reichs- und Staatsangehörigkeit gegolten hat und diese dann erst zum deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz a la Hitler gewandelt wurde. Also ohne jegliche verfassungsgemäße Grundlage, da das GG keine Verfassung war und ist und es mit der Sächsischen Verfassung aus dem Jahr 1992 ebensolche Missbilden gibt.

Somit ist das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz aufgrund fehlender verfassungsgemäßer Grundlage eine willkürliche Regel, die dem deutschen Volk aufgedrückt wird.

Wie oben schon angesprochen ist eine Änderung der Staatsangehörigkeit dem Willen des jeweiligen Menschen vorbehalten. Er gibt also an, ob er Reichs- und Staatsangehöriger sein möchte oder ob diese aus dem Jahr 1913 stammende Angehörigkeit geändert werden sollte. Und wenn sie durch entsprechende Stellen geändert wurde, diese dann bestätigt, genauso als wenn ein argentinischer Staatsangehöriger die entsprechende Angehörigkeit nicht mehr haben will, in einen anderen Staat umsiedelt und diejenige des Staates annimmt. Wenn ich also im August 1999 aus Deutschland ausgewandert wäre, hätte ich meine Reichs- und Staatsangehörigkeit abgelegt und diejenige des Staates angenommen, in dem ich in Zukunft weiter leben wollte. Dazu würde aber auch die Zustimmung des anderen Staates vonnöten sein, mich als seinen Angehörigen aufzunehmen.

Nun gut, ich könnte auch die Reichs- und Staatsangehörigkeit behalten, bräuchte dann aber trotz allem eine Genehmigung des anderen Staates, um mich bei ihm dauerhaft aufhalten zu dürfen. Und das alles soll auf einmal in Deutschland nicht mehr zählen?

Ein wenig Wirrwarr ist das für jenen, der meinen Gedanken nicht folgen kann und deswegen habe ich mich wiederholt an dieselbe Stelle gewendet und versucht meine Verwirrung etwas zu lüften und habe mich noch einmal auf die Bestimmung der Sächsischen Verfassung aus dem Jahr 1992 bezogen.

Das bedeutet auf den Art. 5 der SV, in dem steht, das zum Volk des Freistaates Sachsen deutsche Staatsangehörige, sorbische und andere Volkszugehörige zählen. 1992 gab es aber die deutsche Staatsangehörigkeit noch nicht, sondern die Reichs- und Staatsangehörigkeit. Das sorbische Volk ist verständlich. Aber was ist mit den anderen Volkszugehörigkeiten, z. B. den schleswigen, des fränkischen auch den bretonischen, albanischen und des syrischen Volks zum Volk des Freistaat Sachsen zählt. Aber wahrscheinlich war der Wirrwarr immer noch zu groß und die entsprechende Stelle war trotz meines Einschreiben/Rückschein nicht mehr in der Lage zu antworten.

Aber jetzt raus aus dem Wirrwarr und hin zur Tatsache.

Wahlberechtigt in der BRiD ist jeder EU Ausländer, der einen Wohnsitz in Sachsen, Hessen oder Berlin hat. Nichts gegen diese Menschen, die aber unsere Staatsangehörigkeit nicht haben, dürfen trotzdem mit darüber bestimmen, wer uns regieren darf. Sieht man hier das Ziel, das mit der weltweitem Kriegstreiberei und dem entsprechenden Migrantenzug Nach Deutschland angestrebt wird, dass die Deutschen im eigenen Haus eines Tages nichts mehr zu sagen haben, nach feinstem Vorbild Palästinas, wo durch das zionistische Regime durch alle möglichen Bemühungen in der Welt versucht wird, jüdisch gläubige Menschen nach Israel zu bringen um die eigentliche Bevölkerung zu verdrängen. Und das nicht nur in Israel sondern auch im Westjordanland und auf den Golanhöhen mit dem Plan Großisrael vom Sinai bis zum Euphrat zu errichten? Ist es der Plan so dem deutschen Volk den Garaus zu machen und haben dafür alle Bundestagsparteien, jawohl Hand in Hand auch mit der Linken und der Afd dem zionistischen Regime am 26.4.2018 die Staatsräson zu Füßen gelegt? Wird es nun klar warum es ein grundgesetzwidriges Wahlgesetz, das von den drei Westmächten angewiesen wurde, von Anfang an bis dato in Deutschland Verwendung findet? Wird es nun klar, warum die Reichs- und Staatsangehörigkeit still und heimlich abgeschafft wurde? Wird es nun klar, warum die wichtigen Männer 1990 entschieden haben, wie es weiter gehen soll?

Wird es jetzt klar, warum in der neuen Präambel zum GG seit 1990 der erstunken und erlogene verfassungsgebende Kraftakt steht, ohne das eine einzige Bundestagspartei sich dagegenstellt?

Ja, wenn das klar wird, dann soll demjenigen, dem es klar geworden ist, auch klar werden, dass der Einigungsvertrag samt des 2+4 Vertrages geplant nicht in Kraft treten sollte. Und aus dieser

Planung heraus auch die Pariser Charta rechtlich nicht in Kraft treten konnte, denn ansonsten hätte man sich verpflichtet, die profitbringende Kriegstreiberei zu unterlassen und das ist nun wahrlich nicht zum Nutzen der heimatlosen Zionisten. Heimatlos solange bis sie die Eine-Welt-Regierung errichtet haben und damit ihre Ziele, die auf dem Georgia Guidestone eingeschlagen stehen, erfüllt haben. Denn dann sind sie und ihresgleichen (höchstens 500 Millionen) die Herren der gesamten Erde und brauchen deswegen kein Vaterland mehr.

Und wenn in der neuen Präambel „vor Gott“ steht, dann ist dieser Gott die Effektivität auf dem Weg zur Eine-Welt-Regierung und die Richtlinien der Parteien der Zweck. Richtlinien wie der Art. 23 n.F. GG, der Deutschland ohne Volkes Zustimmung in das neue Reich/EU zwingt um aus dem neuen Reich heraus nahtlos in die Eine-Welt-Regierung eingegliedert zu werden.

Nun aber noch mal zum Antispiegel und seinem Macher Thomas Röper. Herr Röper bezeichnet sich als radikaler Demokrat. Ich möchte ihn ohne weiter zu zweifeln zugestehen, dass er ein Vertreter der Volksherrschaft ist und die Volksbeherrschung ablehnt. In dieser Beziehung bedeutet radikal, seine Ansicht mit Härte durchzusetzen. Ich möchte Herrn Röper auch zugestehen, dass er auf vielen Gebieten mehr Wissen besitzt als ich. Ich meine aber auch, dass gerade in der Beziehung der Demokratie/Volksherrschaft Herrn Röper noch einiges Wissen fehlt. Vorallem in bezug um die Sache Grundgesetz und dem Besatzungsrecht. Eine selbstbewusste Eigenverantwortung besitzt Herr Röper, die ihm dann auch ermöglichen wird, fehlendes Wissen weiter aufzunehmen. Wenn einem aber die selbstbewusste Eigenverantwortung fehlt, dann wird es unmöglich Wissen in genügendem Maß aufzunehmen.

Und meine Lebensgefährtin hat in diesem Punkt vorhin erst eingeworfen, dass Wissen Lesen und Studieren bedeutet und ich meine auch eine gehörige Portion Erfahrung gehört dazu. Und das alles ermöglicht dann den Menschen gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln.

Bedeutet, zu erkennen, dass es eine volksherrschaftliche Verfassung braucht, um den nach wie vor handlungsunfähigen deutschen Staat neu zu organisieren. Wenn dieser dann neu organisiert ist, kann vom Volk dem Staat, der immer noch Deutsches Reich heißt, ein ansprechender Namen gegeben werden; kann vom Volk ein entsprechendes Staatsangehörigkeitsgesetz gegeben werden, das dem Willen des Volkes entspricht. Kann durch das Volk entschieden werden, welchem Bündnis es beitreten will, um nicht der Unterstützung der Kriegstreiberei mehr zu unterliegen. Kann vom Volk eine Währung gewählt werden, die es haben will und letztendlich gehört dazu ein Friedensvertrag mit den Vereinten Nationen. Denn solche Dinge kann durch die BRiD und dem rechtsungültigen GG nicht vollführt werden, da der Wille des Menschen in seiner Mehrheit durch die Parteienpolitik unterdrückt wird. Um diesen Weg gehen zu können, muß in der heutigen Zeit unbedingt darauf geachtet werden, dass man einen zivilen Weg auf der Grundlage von Völkerrecht wählt, da jegliche Gewalt eine Spirale drehen lässt, die letztendlich dem Volk großen Schaden zufügt und die wichtigen Männer daraus auch noch Profit schlagen können. Für diesen Weg hat der Bund Volk für Deutschland die Bürgerklage geschaffen, der man per Erklärung beitreten kann. Diesen Aufruf, den ich fast in jeder meiner Ausführungen einsetze, wird aber von den Menschen kaum beachtet, obwohl ein Jeder meint, er hätte einen gesunden Menschenverstand. Deswegen hier noch einmal die Erklärung dafür: Verstand bedeute Wissen gepaart mit dem Können es anzuwenden. Und gesund wird dieser Menschenverstand dann, wenn eine gehörige Portion Vernunft dazukommt.

Der reine Glaube ist Teil der reinen Vernunft, Aberglaube aber ist teil der Unvernunft.

Jawohl, das Aufnehmen der selbstbewussten Eigenverantwortung bedeutet die Erfüllung der obersten Menschenpflicht, mit der dann das oberste Menschenrecht, die Würde des Menschen verteidigt werden kann. Und schon der große Philosoph Immanuel Kant sagte Glück liegt in der Pflichterfüllung.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)